



STADT LEUNA

Die Bürgermeisterin

Stadt Leuna
-SG Liegenschaften-
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Antrag auf Erteilung einer Hausnummer

Antragsteller

Name	Vorname
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	
E-Mail	

Für folgendes Grundstück beantrage ich die Vergabe einer Hausnummer:

Gemarkung	
Flur	Flurstück(e)
Eckgrundstück ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Durch die Bauaufsichtsbehörde wurde für dieses Grundstück folgende Baugenehmigung erteilt:

Datum der Genehmigung	Baugenehmigungsnummer
-----------------------	-----------------------

Bemerkungen:

Bitte Lageplan mit gekennzeichnetem Grundstück und Kennzeichnung des Zugangs beifügen!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Tel.:
03461 840-0
Fax:
03461 813-222

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE58 8005 3762 3430 0007 68
BIC: NOLADE21HAL

Internet: www.leuna-stadt.de
E-Mail: info@leuna.de
(E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Hausnummer

Die Nummerierung von Gebäuden und die Zuordnung zu einer bestimmten Straße dienen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Hierbei gelten die rechtlichen Grundlagen des § 126 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Gefahrenabwehrverordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leuna in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Die Hausnummern werden auf Antrag des Grundstückseigentümers oder seines Bevollmächtigten zugeteilt, wobei dieser Antrag eigenständig unterschrieben sein muss und erst dann per Post oder Fax an die Stadt Leuna gesandt werden kann.

Hausnummern werden für zu errichtende und neu errichtete Anwesen zugeteilt oder bei bestehenden Anwesen geändert.

Vorteilhafterweise sind Hausnummern gleichzeitig mit dem Bauantrag und unter Einbeziehung folgender Angaben zu beantragen:

- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Lagebezeichnung oder -beschreibung
- als Anlage: Kopie des Amtlichen Lageplans (bei Neubau), ein Auszug aus der Straßenkarte oder ein Flurkartenauszug, vorzugsweise Hausnummern der Nachbargrundstücke und Kennzeichnung aus welcher Richtung der Zugang erfolgt, insbesondere bei Eckgrundstücken oder Grundstücken, die zwischen zwei Straßen liegen

Für die Bearbeitung ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leuna zu entrichten.